

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amthliche Fremdenliste.**

Nr. 85

Samstag, den 24. Juli 1909.

45. Jahrgang

Rundschau

Stuttgart, 21. Juli. Die neue Dragonerkaserne auf der Steig geht ihrer Vollendung entgegen. Das Hauptkasernegebäude ist im Rohbau fertig, ebenso das Verwaltungsgebäude und das Wirtschaftsgebäude für die Mannschaften. Die Kaserne soll bis zum Oktober 1910 bezogen werden.

Stuttgart, 21. Juli. Der Bund deutscher Gastwirte hat bekanntlich auf seiner diesjährigen Tagung beschlossen, den Bundestag nächstes Jahr in Stuttgart abzuhalten. Mit dem Bundestag ist eine Fachausstellung für das Hotel- und Wirtschaftsweisen verbunden.

Stuttgart, 22. Juli. Großes Aufsehen macht, der „Schwäb. Tagw.“ zufolge, der Zusammenbruch der Stuttgarter Firma Jakob Säckling, Herrenkleiderfabrik en gros. Die Passiven sollen 400 000 bis 500 000 M. betragen. Die Firma strebt ein Arrangement mit ihren Gläubigern an. Sie bietet 20 Prozent.

Das 2. württembergische Ulanen-Regiment König Wilhelm I. Nr. 20 in Ludwigsburg feiert am 24. Juli sein hundertjähriges Bestehen. Am 24. Juli 1909 als „Dragoner-Regiment zu Pferd“ errichtet, führt es seit 1864 den Namen König Wilhelm. Seit 1888 ist die jetzige Königin von Württemberg Regimentschef. Ludwigsburg, wo es seit 1872 liegt, war auch seine erste Garnison; inzwischen garnisonierte es in Eßlingen, Ulm u. Stuttgart.

Neuenbürg, 20. Juli. Heute nachmittag wurde durch ein Auto das 2jährige Kind des Fuhrmanns Keck, der erst seit wenigen Wochen hier wohnt, überfahren und sofort getötet.

Unterreichenbach, 21. Juli. Die hiesige Gemeinde veranstaltete am letzten Samstag ein schönes Fest anlässlich des 40jährigen Amtsjubiläums des Schultheißen Scholl. Verbunden war zugleich damit die Einweihung der neuen Nagoldbrücke, die durch die tatkräftige Bemühung des Gefeierten von der Gemeinde Unterreichenbach gemeinsam mit einigen benachbarten badischen Gemeinden erbaut worden ist. Das Fest fand in den Räumen des Schwarzwaldhotels statt unter großer Beteiligung nicht nur der Ortsbewohner sondern auch vieler Gäste aus der Oberamtsstadt und den Bezirksorten.

Eßlingen, 20. Juli. Vom Sommerfest der National-Lib. Partei in Neuffen aus war an den Fürsten Bülow folgendes Telegramm abgesandt worden: Eine große Versammlung nationaler und liberaler Deutscher Männer des württ. Reichstagswahlkreises sendet Eurer Durchlaucht die Versicherung unauslöschlichen Dankes für alles was Sie für Deutschlands Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, für des deutschen Reiches Ehre und Frieden geleistet haben. Der Fürst erwiderte in einem Telegramm an den Reichstagsabgeordneten Professor Wegel: „Ihnen und Ihren Auftraggebern aufrichtigen Dank. Ich habe mich über die Anerkennung aus Schwaben besonders gefreut.“

Der Gemeinderat in Tübingen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Zukunft eine Verbesserung der Berichterstattung in der

Richtung einzuführen, daß auch das Resultat der geheimen Sitzungen, soweit interessant und angängig, der Öffentlichkeit offiziell kundgegeben wird.

Ulm, 22. Juli. Der Ingenieur Dobeisch von Stuttgart hat sich eine Anklage wegen verbotenen Glückspiels dadurch zugezogen, daß er in den verschiedensten Orten des Landes etwa 500 sogenannte Geldspielautomaten des Systems „Phönix“ abgesetzt hat, die in Göppingen beanstandet wurden, weil man dort das Spielen mit derartigen Automaten für ein Glückspiel ansah, bei dem der Spieler es nicht in der Hand habe, auf das Ergebnis des Spiels den geringsten Einfluß auszuüben. Der Angeeschuldigte wies an Hand seines und anderer Automaten nach, daß die von den Behörden in Göppingen ausgesprochene Annahme wohl bei anderen Systemen, nicht aber bei dem Automat „Phönix“ zutrefte, bei dem die Geschicklichkeit jedermann zur Geltung komme, also auf die Gewinnchancen einen Einfluß habe. Das Gericht sprach Dobeisch frei; es war der Ansicht, daß bei dem Automat „Phönix“ nicht der blinde Zufall für den Ausfall des Spieles bestimmend sei, sondern die von jedem Durchschnittsspieler zu erwerbende Geschicklichkeit.

Wie ein Korresp.-Bureau erfährt, wird mit den Probefahrten des Z II am 28. Juli begonnen werden. Auf den 1. August ist sodann die Fahrt nach Köln in Aussicht genommen. Bis zum 28. August spätestens muß Z III flugbereit sein, da an diesem Tage die Fahrt nach Berlin angetreten werden soll. Von Berlin soll Z III alsbald dann wieder die Rückreise nach Friedrichshafen antreten, um am 1. September dem Kaiser Franz Josef in Bregenz vorgeführt zu werden.

Bad Mergentheim, 21. Juli. Bei den bevorstehenden Kaisermanövern werden im Kurhaus von Bad Mergentheim außer dem Deutschen Kaiser der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, ferner Prinz Oskar von Preußen und der Fürst von Fürstenberg Quartier nehmen. Der König von Württemberg wird in dem nahe gelegenen Schloß Bartenstein absteigen, welches im Besitz des Fürsten Hohenlohe-Bartenstein, des Schwagers des Königs von Sachsen ist.

Gerstetten, 21. Juli. Der kürzlich verstorbene Inhaber der Maschinenwerkstätte für Schuhindustrie in Cannstatt, Johannes Albrecht vermachte der hiesigen Gemeinde durch letztwillige Verfügung 20 000 M. für Bildungszwecke armer Schüler und gewerbliche Lehrlinge.

Pforzheim, 21. Juli. Gestern fanden hier wieder im Laufe des Maurerstreiks größere Ausschreitungen statt. Es wurden etwa ein Duzend Personen verhaftet, darunter auch der Gauleiter der Maurer, der sozialdemokratische Landtagskandidat für Pforzheim-Stadt, Horter.

Pforzheim, 22. Juli. Der Maurerstreik ist nach den letzten Ausschreitungen in ein neues und hoffentlich sein letztes Stadium getreten. Auf Einladung des Hrn. Oberbürgermeisters Habermehl haben seit gestern mehrere Besprechungen stattgefunden, die auf eine Beendigung des Streikes abzielen. Zur Teilnahme an ihnen wurde auch der am letzten Montag festgenommene Gauleiter Horter aus

Mannheim aus der Haft entlassen. Bis jetzt wurde noch keine Einigung erzielt, weil prinzipielle Gesichtspunkte zu sehr im Vordergrund standen. Trotzdem ist ein Einlenken beiderseits nicht ausgeschlossen. Es wäre das im wohlverstandenen Interesse beider Teile nur zu wünschen. Denn die materielle Einbuße auf beiden Seiten ist sehr groß und die moralische beginnt besonders auf der der Arbeiter immer größer zu werden.

Wie hoch fuhr Zeppelin über Pforzheim? Diese Frage kommt immer noch nicht zur Ruhe. Gleich in jener denkwürdigen Nacht vom 3./4. Juli wurde begonnen mit Betrachtungen aller Art, wie hoch wohl „Z I“ geflogen sein möchte. Die Vermutungen und Behauptungen boten die schürstigsten Differenzen. Da versteifte sich ein sich besonders weise dünkender darauf, Z I könne nicht höher als 100 bis 150 Meter geflogen sein, denn man habe ja alles so deutlich und schön groß gesehen. Ein anderer erklärte mit wichtiger Miene, Z I müsse mindestens 1400 bis 1500 Meter hoch geflogen sein, da man das 135 Meter lange Luftschiff nur in beträchtlicher Verkürzung gesehen habe. Auch an die Redaktion des „Gen.-Anz.“ sind unzählige Anfragen gestellt worden, so daß sie sich schließlich bei dem einzigen Mann, der sicher Auskunft geben konnte, erkundigte, nämlich bei Herrn Major Sperling, dem Führer von Z I. In liebenswürdigster Weise erhielt sie denn auch die gewünschte Auskunft. Sie lautet: Z I befand sich bei der Fahrt über Pforzheim 800 Meter über dem Meer — also 520 Meter über der Stadt. Ergebnist Sperling, Major.

Der Verein Mannheimer Zigarrenspezialisten hat in einer zahlreich besuchten Versammlung am Samstag einstimmig beschlossen, den durch die neue Tabaksteuer notwendigen Zigarrenaufschlag am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, am 15. August, eintreten zu lassen. Die 5—7 s-Zigarre wird um 1 s, die 8 und 10 s-Zigarre um 2 s, die 12 s-Zigarre um 3 s und die 15 s-Zigarre um 5 s teurer. Die Versammlungsteilnehmer haben sich durch Unterschrift verpflichtet, die Vereinbarung zu halten.

Eine eigenartige Wette wurde dieser Tage zwischen einem Schneidermeister und zwei Schlächtermeistern in Unna (Westfalen) abgeschlossen. Danach hat sich der Schneidermeister verpflichtet, gegen Zahlung von 1000 Mark die Strecke bis Berlin in sieben Tagen zu Fuß zurückzulegen; doch muß er den ganzen Weg barfuß marschieren. Da die Entfernung von Unna bis Berlin etwa 470 Kilometer beträgt, so muß der biedere Schneider um die Wette zu gewinnen, täglich 65 bis 70 Kilometer zurücklegen. Gestern hat er seine Wanderung angetreten.

Berlin, 20. Juli. Der Abg. Baffermann hat an den Fürsten Bülow ein persönlich gehaltenes Telegramm gerichtet, in dem es unter anderem heißt: „Die Geschichte wird ein vernichtendes Urteil über diejenigen fällen, die aus kurzfristiger, engherziger Politik den Block zertrümmerten und in clerikal-konservativer Verbrüderung die Zentrumshegemonie neu begründeten.“ Fürst Bülow antwortete darauf: „Es ist mir Bedürfnis, Ihnen auch persönlich noch

einmal zum Ausdruck zu bringen wie wertvoll mir Ihre Mitarbeit in der ganzen Zeit meiner Kanzlerschaft war, und wie dankbar ich erkenne, daß zwischen uns die Politik auch persönliche Beziehungen geknüpft hat. Sie verweisen mich auf das Urteil der Geschichte. Ich bin unbeschaiden genug, dieses Urteil mit Ruhe zu erwarten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach Mitteilungen in der Presse herrschen in beteiligten Kreisen, noch immer Unsicherheit und Zweifel darüber, wann die einzelnen neuen Steuergesetze in Kraft treten. Es werden deshalb die Termine aus den verschiedenen Gesetzen nachstehend zusammengestellt: Das neue Branntweinsteuergesetz tritt hinsichtlich der neuen Branntweinverbrauchsabgabe und der Betriebsauslage, der Essigsäure-Verbrauchsabgabe, sowie der Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft. Für den in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. September 1909 erzeugten Branntwein wird neben der bestehenden Branntweinsteuer eine besondere Betriebsauslage von 6 Mark für den Hektoliter Alkohol erhoben. Die Erhöhung der Zollsätze für Branntwein, Aether- oder weingeisthaltige Riechmittel, Schönheitsmittel, Essigsäure usw. ist bereits am 10. Juli 1909 in Kraft getreten. — Die Brauststeuer, sowie die Schaumweinsteuer mit Nachsteuer und Erhöhung des Schaumweinzolls tritt am 1. August 1909 in Kraft, ebenso die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls und die Nachver-zollung von Kaffee und Tee. — Das Gesetz wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes tritt bezüglich der Zollerhöhungen für Fabrikate und des Rohtabakwertzollzuschlages am 15. August 1909, bezüglich der Aenderung der Zigarettensteuer (Erhöhung der Bänderollensteuersätze) am 1. September 1909 in Kraft. — Die Erhöhung des Effektenstempels, die Zinsbogensteuer und die Steuer von Grundstücksübertragungen treten am 1. August 1909 in Kraft, der Scheckstempel am 1. Oktober 1909. Die Erhöhung des Wechselstempels für langfristige Wechsel tritt am 1. August 1909 in Kraft. — Die Steuer für Beleuchtungsmittel mit Nachsteuer tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft. Die Zollerhöhung für Zündhölzer und Zündstäbchen aus Pappe tritt am 1. August 1909, die Zündwarensteuer mit Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft.

Der Dichter Detlev v. Liliencron ist gestern nach kurzem Krankenlager in Altrahstedt gestorben.

Berlin, 23. Juli. Zum Tode des Dichters Detlev v. Liliencron wird aus Hamburg noch gemeldet, daß der Dichter, der vor 14 Tagen noch mit seiner Frau, seinem 9jähr. Sohn und seiner 15jährigen Tochter einen Ausflug nach den Schlachtfeldern um Metz gemacht hatte und der am letzten Freitag an einer Lungenentzündung erkrankte, in seinen letzten Stunden starkes Fieber hatte und in seiner Phantasie fortwährend auf dem Schlachtfeld zu sein glaubte. Wiederholt rief er: „Warum laßt Ihr mich auf dem Schlachtfeld allein liegen?“ Die Gattin des Dichters spielte ihm den schwedischen Reitermarsch vor, der immer das Lieblingsstück des Dichters war. Zuletzt fiel Liliencron in Schlaf und erlangte nur noch in vereinzelten Momenten das Bewußtsein. In seinen letzten Lebenstagen hat die Universität Kiel den Dichter noch durch Verleihung des Dokortitels geehrt. Die Beerdigung findet am Sonntag im Geburtsort des Dichters auf dem dortigen Friedhof statt.

Der „Hofer Anz.“ meldet aus Eger, daß in der dortigen bayerischen Betriebswerkstätte bei einer an einem angestrichenen Eisenbahnwagen vorgenommenen Reparatur unter der roten Farbe eine grüne entdeckt, und schließlich festgestellt wurde, daß ein bayerischer Güterwagen von einer österreichischen Privat-eisenbahngesellschaft rot überstrichen — also angeteilt worden war. Der bayerischen Bahn sollen 150 Wagen abhanden gekommen sein. (?) Wenn auch letztere Zahl übertrieben ist, so steht doch fest, daß eine Anzahl Wagen fehlen. Die Verantwortung für diese Meldung müssen wir dem „Hofer Anz.“ überlassen.

Norderney, 21. Juli. Fürst und Fürstin von Bülow sind unter großen Ovationen der Badegäste und der Einwohner heute nach

mittag gegen 1 Uhr hier eingetroffen. Auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Uhde antwortete Fürst Bülow mit herzlichem Dankesworten und fuhr dann fort: „Ich beziehe die Anerkennung, die Sie meinem Wirken zollten, nicht auf meine Person, sondern auf den nationalen Gedanken, dem ich nach bestem Gewissen gedient habe. Dieser nationale Gedanke verkörpert sich in dem Hause der Hohenzollern vom großen Kurfürsten bis zum großen König und vom großen König bis zu unserem allverehrten alten Kaiser. Dieser Gedanke erfüllt das Leben unseres allverehrten Kaisers mit seinem edlen und guten Herzen und seinem auf das höchste gerichteten Willen. Ich habe nie etwas anderes angestrebt, als das Wohl des Landes und das Wohl der Krone, das unauf-löslich verbunden ist mit des deutschen Volkes Zukunft. Auf dem Hause Hohenzollern beruht unsere Zukunft. Wenn wir alle einmütig für dieses eintreten, so erreichen wir für unser Vaterland Gutes. Lassen Sie unser Streben und unsere Wünsche zusammenfassen in den Ruf: S. M. unser Kaiser und König und unser geliebtes Vaterland leben hoch!“

Wien, 21. Juli. Nach Meldungen aus Belgrad sind die Verschwörer wieder Herren der Situation. Dem Major Okanowitsch wurden aus dem Dispositionsfonds 40 000 Francs ausbezahlt. Auch hat der König seinen Befehl zurückgezogen, wonach die Apanage des Hauptverschwörers Genzic gesperrt war. Beide Maßnahmen erfolgten auf die Drohung der Verschwörer, daß, wenn die PreSSIONen des Prinzen Georg auf die Verschwörer nicht aufhörten, Dokumente, die den König, den Prinzen Georg, die radikale Partei und andere kompromittieren würden, zur Veröffentlichung gelangen sollten.

Paris, 20. Juli. Das Ministerium Clemenceau wurde gestürzt, da die Priorität der Vertrauensstagesordnung in der Deputiertenkammer mit 212 gegen 176 Stimmen abgelehnt wurde.

Ein verstorbener Metzgermeister in St. Gallen vermachte dem Jünglingsverein 1000 Franken. Man war hierüber sehr verwundert, da derselbe zu seinen Lebzeiten keine besondere Vorliebe für diesen Verein gezeigt hatte. Aus dem Testamente erfuhr man den Grund dieser unerwarteten Schenkung. Der Meister hatte zweimal Burschen gehabt, die dem Jünglingsverein angehörten. Diese hatten durch Treue, Fleiß und Ordnung seine volle Zufriedenheit erworben. Daher die tatkräftige Anerkennung des Vereins, aus dem sie hervorgegangen.

St. Louis. Ein Haus in elf Stunden erbaut, das ist der Rekord, den ein junger amerikanischer Architekt W. C. Carl in St. Louis jetzt aufgestellt hat. An seinem Hochzeitstag wollte er mit diesem raschen Hausbau seiner jungen Frau eine Ueberraschung bereiten. Noch am Morgen um 6 Uhr war kein Stein und kein Brett auf dem Platz, wo der Bau sich erheben sollte. Punkt 7 Uhr fuhren die Wagen an, die alles Material herbeischleppten, Sandstein, Backsteine, Pfosten und Bretter. Die Arbeitsverteilung war vorher bis ins einzelne organisiert, die Teile des Gerüsts zurecht gelegt und abgepaßt, die Fensterfüllungen fertig, so daß alles nur auf dem soliden steinernen Untergrund aufgebaut werden mußte, der sofort in Angriff genommen wurde. Nach anderthalb Stunden war das Fundament fertig. Rasch entstand dann das Holzgerüst, die Mauern wurden verkleidet, und während mittags um 12 Uhr die Dachdecker ihre Arbeit begannen, arbeiteten bereits im Innern die Schreiner und der Elektrotechniker, der die elektrischen Leitungsdrähte legte. Während die Tischler noch am Treppenhaus beschäftigt waren, kamen bereits die Maler, um die holzbegleiteten Wände der Außenseite in Grün und Weiß zu tünchen. Punkt 6 Uhr legten alle Arbeiter ihr Gerät beiseite und verließen den Platz; die kleine Villa stand völlig gebrauchsfertig. Sie besteht aus einem komfortablen Baderaum, einer Empfangshalle und zwei hellen geräumigen Zimmern. Kaum waren die Arbeiter verschwunden, so fuhren die Möbelwagen vor und eine Stunde später empfing das junge Ehepaar im fertig eingerichteten Haus seine Freunde zu einem festlichen Einweihungessen. Bei der Errichtung des Hauses wurden,

so wird im „Wide World Magazine“ berichtet, 75 000 Nägel verwendet, 11 000 Fuß Bauholz, 12 000 Dachschindeln befestigt, die Wände mit 6000 Holzlatten verschalt. Außer den Mauern waren 25 Tischler am Werk, 12 Dachdecker und ein Elektrotechniker. Der aus Backstein errichtete Schornstein wurde von 4 Arbeitern in 4 Stunden 45 Minuten fertiggestellt.

Unterhaltendes.

Er soll dein Herr sein.

Erzählung von E. Aulepp-Stübs.
(Fortf.) (Nachdruck verboten.)

Ungläubiges, zaghaftes Erstaunen prägt sich in dem schmalen Kindergesichtchen aus. Suschen sieht sich nach der Mutter um. Diese hält das rot und weißgewürfelte Taschentuch vor die Augen und weint leise vor sich hin.

Da läuft die Kleine zu ihr hin und klopf ihr beruhigend auf den Arm: „Wein doch nicht, Mutterchen! Ich bleibe ja nicht hier, ich komme ja wieder mit.“ tröstete sie.

Fräulein Doktor steht auf, winkt Maria mit den Augen zu und sagt: „Suschen, ich habe mit Mutterchen zu sprechen. Geh einstweilen mit Schwester Maria in den Park. Sie wird dir unser zahmes Reh zeigen.“

Maria faßt das Kind an der Hand, und dieses nickt der Mutter mit klugen Augen ermunternd zu, dann geht sie willig mit Schwester Maria hinaus.

Als die Türe sich hinter den beiden geschlossen hat, sagt Fräulein Doktor zu der immer noch weinenden Frau:

„So, nun setzen sie sich und hören Sie mit dem Weinen auf. Ihr Kind ist noch nicht so krank, daß wir die Hoffnung aufgeben, Sie haben also noch keine Ursache zum Tränenvergießen.“

„O doch, liebste Fräulein Doktor, denn ich bin arm, ich kann das Kind hier nicht lassen!“

Nun folgt eine Geschichte, wie sie Hildegard nicht neu ist. Eine Geschichte voll von Jammer und Schuld. Ein halberkrankter Mann und ein ebensolches Weib gründen einen eigenen Herd. In blinder Torheit und Leidenschaft befangen, ermaßen sie die Tragweite, die nur zu natürlichen Folgen ihrer Handlungsweise nicht. Hildegard hört schweigend zu, dann endigt sie der Frau ihren Redeschwall mit einem kurzen Hinweis auf die vielen Patienten, die ihrer noch im Wartezimmer harren. „Wenn Ihr Kind gesund werden soll, bleibt es am besten gleich hier. Da hilft alles Lamentieren nichts, seien Sie vernünftig Frau! Es kostet Ihnen gar nichts.“

Die Frau schlägt die Hände zusammen; sie weiß nicht, ob sie recht gehört hat.

„Gar nichts?“ stammelte sie hervor.

„Nein! Nun gehen Sie aber! Kommen Sie hier hinaus. Der Portier wird Ihnen den Weg in den Park zeigen, da können Sie mit Suschen noch zusammen sein und nach der Sprechstunde sage ich Ihnen alles weitere.“

Es liegt etwas so ruhig bestimmtes in Ton und Haltung der schlanken Mädchengestalt, daß die Frau keinen Widerspruch wagt. Sie ist jetzt auch viel zu glücklich, daß ihr Kind hier bleiben kann und es nichts kostet. Ihr Suschen, ihr Herzblatt, ihr einziges übrig gebliebenes Kind von den fünf, die sie ihrem Manne geschenkt hat. Vier kleine Gräber, daheim auf dem Dorffriedhof zeugen davon, was sie an Kummer und Gram durchkämpft hat. Wie viel Liebe, wie viel frisches, blühendes Leben liegt dort unten eingefahrt. In schweren leidvollen Nächten, da hat sie wohl manchmal bereut, daß sie selbst nicht ganz gesund, den Klaus Herzog heiratete, in dessen Familie die Schwindsucht erblich war. Aber sie hatten sich lieb gehabt und ein gutes Auskommen dazu, da dachten sie nicht weiter.

Erst als ein Kindlein nach dem andern langsam aber sicher dem Tod entgegenging, da merkten es beide, daß sie unrecht getan, einen Stamm fortzupflanzen, der morsch im Kern war und nimmermehr gesunde Zweige treiben konnte. Mit Todesangst klammerten sie sich an ihr letztes Kind, das Suschen, und als auch dieses zu kränkeln begann, da rannte der Mann wie wahnsinnig nach der Kreisstadt und holte den Arzt. Der hatte gesagt:

Reisen Sie nach R., zu dem Geheimrat Helm, der kann ihrem Kinde vielleicht noch helfen."

Die Reise war weit, durch die vielen Krankheiten der Wohlstand der Familie dahin, der letzte Groschen ging darauf, aber was schadete das? Wenn nur das Suschen am Leben blieb!

Mit Zittern und Zagen stand deshalb die Mutter vor dem Fräulein Doktor. Erst hatte sie gar nicht glauben wollen, daß so ein schönes Fräulein der berühmte Doktor sein könne, dann hatte man ihr gesagt, sie sei sein Assistent und nun glaubte sie, das sei wohl noch etwas höheres und gelehrteres, besonders als sie mit Erstaunen und herzbelklemmender Angst der gründlichen Untersuchung bewohnte, welche dieses Fräulein Doktor mit ihrem Suschen vornahm.

Ach du lieber Gott, ihr Lebtag hatte sie noch nicht so etwas gesehen! Und nun sollte das Suschen gar hier bleiben und gesund werden! Und das alles sollte gar nichts kosten, rein gar nichts?

Die Frau steht vor Karl, dem alten Portier. Die dicken Tränen rollen ihr über die Backen. Das rot und weiß karierte Tuch ist schon ganz naß vom vielen Schneiden und dem reichlich fließenden Naß, aber den Schürzenzipfel kann sie doch nicht gut nehmen, denn es ist ja ihre von der Mutter geerbte, seidene Staatschürze, die sie umgebunden hat. So steht sie denn vor dem Portier und schneuzt sich mit dem nassen rot und weißkarierten. Dazwischen erzählt sie ihm ihre Geschichte. Karl aber holt die Schnupstabsdose aus der Tasche, schlägt bedächtig mit der flachen Hand darauf, öffnet sie und schiebt sich vorsichtig eine Pinse in die Nase.

"Na, was ist es denn, nehmen Sie auch mal eine?" bietet er gutmütig der Frau an.

"Ach nee, ich danke schein, Herr — Herr —"

"Herr Portier," hilft Karl weiter.

Er fühlt sich armen Patienten gegenüber immer sehr überlegen in seiner Würde, aber es ist eine harmlose Ueberlegenheit. Er fühlt warm mit ihnen, tröstet, wo es not tut, und hört die fast endlosen Krankengeschichten, welche die Leute ihm so gern erzählen, mit unermüdlicher Geduld an. Wenn sie dann bei dem Fräulein Doktor angekommen sind, wird er lebhaft, tritt von einem Bein aufs andere und setzt seine wichtigste Miene auf. Sein gutes altes Gesicht strahlt, wenn er das Lob Fräulein Doktors aus aller Munde hört. So auch jetzt.

"Und nun können Sie sich's denn nur denken, das Suschen soll nun hier bleiben?" fragt die Frau und stemmt die eine Hand in die Seite. Es hat fast den Anschein, als ob dem Portier ein Zweifel an dieser Tatsache teuer zu stehen kommen würde, aber dieser war ja weit davon entfernt, einen solchen zu hegen, kannte er doch sein Fräulein Doktor und wußte, daß sie keine mittellosen Patienten fortschickte. So sagt er, als ob das etwas ganz selbstverständliches ist, sehr würdevoll:

"Natürlich kann ich mir das denken!"

"So?" staunt die Frau. Dann stemmt sie die andere Hand ebenfalls in die Seite, stellt sich breitspurig vor ihn hin und fragt: "Auch wenns gar nicht kostet, rein garnischt?"

"Auch wenns garnischt kostet," bestätigt Karl. Er legt würdevoll die Hand auf die Brust, sieht die Frau so ein bißchen von oben herab an und sagt: "Das machen wir immer so bei Leuten, die teure Kurkosten nicht bezahlen können."

"I wa—as? Das macht ihr immer so?" Ungläubiges Erstaunen im Gesicht, starrt sie ihn an. "Da müßt ihr aber unmenschlich reich sein," pläzt sie heraus.

"Unmenschlich reich nicht, aber unmenschlich gut sind wir, urd's Hildchen, was unser Fräulein Doktor is, noch ganz im besonderen."

Karl holt wieder seine Dose hervor und meint: "Na, ein Prieschen könnt ihr doch mal nehmen!"

(Fortsetzung folgt.)

Standesbuch-Chronik

der Stadt Widdbad
vom 10. bis 24. Juli 1909.

Geburten:

9. Juli. Grunow Werner Johannes, Baldemar, Dr. med. pract. Arzt hier, 1 Tochter.
9. Juli. Dietz Karl Gottlob, Schreiner hier, 1 Tochter.
12. Juli. Großmann Maximilian, Maurer hier, 1 Tochter.
16. Juli. Brachhold Adolf Wilhelm Otto, Malermeister hier, 1 Sohn.
12. Juli. Esterrieth, Johann Emil Otto, Zugführer hier, 1 Sohn.
16. Juli. Weber Wilhelm Karl, Tagelöhner hier, 1 Sohn.
19. Juli. Großmann, Christian Friedrich, Tagelöhner hier, 1 Tochter.

Aufgebote:

17. Juli. Strudel Anton, Kutscher in Pforzheim und Günther Wilhelmine Katharine in Sprollenhäuser.

Gestorbene:

13. Juli. Nothwang Karl, Privatier in Kochendorf, 67 Jahre alt.
17. Juli. Lipps Johanne Christiane geb. Eitel, Wwe. des verst. Wagners Karl Friedrich Lipps hier, 74 Jahre alt.
21. Juli. Osterroth Agnes geb. Siebel, Witwe des verst. Fabrikanten Fritz Osterroth in Barmen, 63 Jahre alt.
23. Juli. Schinger Katharine, Tochter des Badmusters Martin Schinger hier, 34 Jahre alt.

A. Oberamt Neuenbürg.

Sicherung der Bauforderungen.

Nachstehende Vorschriften des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 über die **Sicherung von Bauforderungen** werden hiemit zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht:

§ 1.

Der Empfänger von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Wert-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind, zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes ist bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger aus anderen Mitteln Gläubiger der bezeichneten Art bereits befriedigt hat.

Ist der Empfänger selbst an der Herstellung beteiligt, so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes der von ihm in den Bau verwendeten Leistung, oder, wenn die Leistung von ihm noch nicht in den Bau verwendet worden ist, der von ihm geleisteten Arbeit und der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten.

Baugeld sind Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues in der Weise gewährt werden, daß zur Sicherung der Ansprüche des Geldgebers eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück dient oder die Uebertragung des Eigentums an dem Grundstück erst nach gänzlicher oder teilweiser Herstellung des Baues erfolgen soll. Als Geldbeträge, die zum Zwecke der Bestreitung der Kosten eines Baues gewährt werden, gelten insbesondere:

- 1., solche, deren Auszahlung ohne nähere Bestimmung des Zweckes der Verwendung nach Maßgabe des Fortschreitens des Baues erfolgen soll,
- 2., solche, die gegen eine als Baugeldhypothek bezeichnete Hypothek gewährt werden.

§ 2.

Zur Führung eines Baubuchs ist verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaus unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Ueber jeden Neubau ist gesondert Buch zu führen.

Neubau im Sinne dieses Gesetzes ist die Errichtung eines Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Erteilung der Bauerlaubnis unbebaut oder nur mit Bauwerken untergeordneter Art oder mit solchen Bauwerken besetzt ist, welche zum Zwecke der Errichtung des Gebäudes abgebrochen werden sollen.

Aus dem Baubuche müssen sich ergeben:

- 1., die Personen, mit denen ein Wert-, Dienst- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen ist, die Art der diesen Personen übertragenen Arbeiten und die vereinbarte Vergütung;
- 2., die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;
- 3., die Höhe der zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel und die Person des Geldgebers sowie Zweckbestimmung und Höhe derjenigen Beträge, die gegen Sicherstellung durch das zu bebauende Grundstück (§ 1 Abs. 3), jedoch nicht zur Bestreitung der Baukosten gewährt werden;

4., die einzelnen in Anrechnung auf die unter Ziffer 3 genannten Mittel an den Buchführungspflichtigen oder für seine Rechnung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen;

5., Abtretungen, Pfändungen oder sonstige Verfügungen über diese Mittel;

6., die Beträge, die der Buchführungspflichtige für eigene Leistungen in den Bau aus diesen Mitteln entnommen hat.

Das Buch ist bis zum Ablauf von 5 Jahren, von der Beendigung des lezteingetragenen Baues an gerechnet, aufzubewahren.

§ 3.

Die Vorschriften des § 2 finden auch auf Umbauten Anwendung, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

§ 4.

Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an leicht sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort des Eigentümers, und, falls dieser die Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbaren und unverwischbarer Schrift enthalten muß. Wird der Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort anzugeben.

§ 5.

Baugeldempfänger, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren im § 1 Abs. 1 bezeichnete Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkursöffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis nicht unter einem Monate bestraft, wenn sie vorsätzlich zum Nachteile der bezeichneten Gläubiger den Vorschriften des § 1 zuwidergehandelt haben. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 6.

Zur Führung eines Baubuchs verpflichtete Personen, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist und deren im § 2 Abs. 3 Ziffer 1 bezeichnete Gläubiger zur Zeit der Zahlungseinstellung oder der Konkursöffnung benachteiligt sind, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, wenn sie das vorgeschriebene Baubuch zu führen unterlassen, oder es verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß es keine genügende Uebersicht, insbesondere über die Verwendung der zur Bestreitung der Baukosten zugesicherten Mittel, gewährt.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften des § 4 zuwiderhandelt.

§ 8.

Die Vorschriften dieses Abschnitts finden auf Bauten, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen sind, keine Anwendung.
Den 19. Juli 1909. Amtmann Gaiser.

Bekanntmachung,

betreffend den Kinderschutz.

Es ist Anlaß gegeben, auf nachstehende Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend **Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (Reg.-Bl. S. 113) zur Beachtung hinzuweisen:

1. Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

2. Bei Bauten aller Art, im Betriebe von Ziegeleien, Brüchen und Gruben, in Werkstätten der Steinhauer, der Maler und Anstreicher, beim Mischen und Malen von Farben, beim **Steinklopfen**, sowie in mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieben dürfen **sowohl eigene als auch fremde Kinder** nicht beschäftigt werden.

3. Verboten ist die Beschäftigung **fremder Kinder unter 12 Jahren** im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben, im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften, beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben jeder Art.

4. Die Beschäftigung von **fremden Kindern über 12 Jahren** in den oben Ziffer 3 genannten Betrieben, sowie beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen darf **nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht** stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der Schulferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens 2-stündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst 1 Stunde nach beendeter Unterricht beginnen.

5. Für die Beschäftigung **fremder Kinder** ist die Ausstellung einer **Arbeitskarte** durch die Ortspolizeibehörde erforderlich; auch ist, wenn fremde Kinder beschäftigt werden sollen, **vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.**

Wildbad, den 22. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Schwarzwalddverein.



Ausflug
zum Langenbrander Aussichtsturm u. Höfen
Sonntag den 25. Juli

Abmarsch Neuenbürg 2 Uhr

Der Vorsitzende.

Handelslehranstalt Kirchheim

Institut I. Ranges mit Pensionat. Gegr. 1862. Höhere Handelsschule, Realschule mit Unterricht in den Handelswissenschaften und sicherer Vorbereitung für das Einjährig-Examen, Muster-Kontor Prospekte und Referenzen an durch Direktor Ahelmer.

Ausländer-Kurse. Neuaufnahme: 14. Sept. Sprach- u. Illust.

Siefert's Hausstrunk

ist und bleibt der beste und billigste

Volkstrunk

Überall eingeführt. Voller Ersatz für Obstmost und Rebwein **Gesund** und **bedömmlich**. Viele Anerkennungen. Einfachste **Bereitung** Weinstoff für 100 Liter mit 1a. Weinrosinen nur **4.-**, mit Malagatrauben **5.-** (ohne Zucker) franco Nachnahme mit Anweisung. 1a. Weinzucker auf Verlangen zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Weinsubstanzen-Fabrik

Wilh. Siefert, Zell a. H. (Baden).



Im Alleinverkauf bei

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die **gesündeste u. bequemste Kleidung der Gegenwart**,

passen für jede Jahreszeit. Kleiden vortrefflich sind außerordentlich dauerhaft, lassen sich sehr gut reinigen und können besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder ausgebeßert werden. — Große Auswahl eleganter Formen für Sonn- und Festtage wie auch einfacher praktischer Formen für die Schule, in garantiert reinwoollener Qualität, vollkommen licht- und waschechten Farben — Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren. — **Blousen, Jacken und Hosen** werden auch einzeln abgegeben. — Ausführliche Kataloge gratis.

A. Lipps, Wildbad.
König-Karlstr.

Bekanntmachung.

Durch die Feststellungen des Stadtbauamts hat es sich ergeben, daß mehrere ungesetzliche Bauweisen, namentlich kleinere Anbauten usw. ohne baupolizeiliche Erlaubnis in früheren Jahren hier ausgeführt wurden. Hiegegen wird künftig mit aller Strenge vorgegangen und zwar wird sowohl gegen die Bauherren, als auch gegen die beteiligten Bauhandwerker strafend eingeschritten und die Beseitigung der gegenwärtig ausgeführten Bauweisen verfügt werden.

Die Bauhandwerker sind nach Art. 20 der Bau-Ordnung verpflichtet, vor Inangriffnahme einer Bauarbeit sich davon zu überzeugen, daß die baupolizeiliche Genehmigung erfolgt ist. Sie haben die Bauweisen genau nach den vorliegenden Plänen auszuführen. Abweichungen von den genehmigten Plänen ohne vorherige Erlaubnis werden nach § 365 Ziffer 15 des R.-Str.-G.-B. bestraft.

Gegen die Herstellung von Anschlüssen an die städt. Gas- und Wasserleitung ohne vorherige Erlaubnis wird künftig ebenfalls aufs Strengste eingeschritten werden.

Wildbad, den 22. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Für die **einfachste wie feinste Küche** ist

MAGGI'S Würze.

das vollkommenste und billigste Hilfsmittel. Sehr ausgiebig! Stets zu haben bei

G. Lindenberger,

Conditior, Kgl. Hoflieferant, König-Karlstr.



Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

Drangestern } feinste
Blaustrern }
Rotstern } hochfeine
Violetstern }
Grünstern } beste
Braunstern } Consum-

Stern-
wollen!

nur mit obigen Sternzeichen bei Norddeutschen Woll-Kämmerei und Kammgarn-Spinnerei in Bahrenfeld. In allen in den meisten Geschäften, wo nicht erhältlich, weiß die Fabrik Großhändler und Handlungen nach.

Johannisbeeren

rote u. weiße, frisch gepflückt, sehr süß, gut verpackt, hat abzugeben à 15 Mk. pr. Ztr. ab hier **C. C. Schmidt, Beerens-Kulturen, Lauffen a. Neckar.**

Dr. Arnolds Verisophan hervorragend u. unübertroffen gegen **Gicht, Rheumatismus, Podagra usw.** Denkbar beste äußerliche Anwendung, ohne jede schädliche Nebenwirkung. Vervollständig vielseitig anerkannt u. bei den schwierigsten Fällen bewährt. Vorbeugend bei frühzeitiger Veranlagung. 1/2 Tube 3 M., 1/2 Tube 2 M. gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme.

Dr. Arnold, Bruchsal W. 33 (Baden)

Wein-Handlung

von

Chr. Kempf

empfehl ich ihr großes Lager reingehaltener in- u. ausländischer Weine, in allen Preislagen in Fässern von 20 Liter ab.

Königl. Kurtheater.

Samstag den 24. Juli 1909.

Der Dummkopf.

Luftspiel in 5 Aufz. v. Ludw. Fulda.

Sonntag den 25. Juli 1909.

(Nur bei ungünstiger Witterung).

Seine Kammerjungfer

Schwank in 3 Akten von Vilhau und Hennequin.

Montag den 26. Juli 1909.

Die goldene Eva.

Luftspiel in 3 Akten v. Schönthan und Koppel-Ellfeld.

Brennholz-Verkauf

am Freitag, 30. Juli

vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus

Stadtwald II, Leonhardswald,

Abt. 11 f, Rückenteich

18 Rm Nadelholzprügel I Cl.

150 " " " " II Cl.

27 " Reispfingel

Stadtwald II, Leonhardswald,

Abt. 9 e, Maierhofwegle.

28 Rm Nadelholzprügel II Cl.

1 " Reispfingel

Stadtwald der Hut III und IV.

124 Rm tannene Prügel II Cl.

26 " " Reispfingel

Stadtwald III, Abt. 7 f,

Rehenrij.

48 Rm. tannene Rinde.

Wildbad, den 22. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt:

Baehner.

Handelsschule Merkur, Pforzheim.

Damen u. Herren finden prakt. u. gewohnt. Ausbildung für den kaufm. Beruf, sowie in allen modernen Sprachen. Prospekte gratis durch

Conr. Marquart

Evang. Gottesdienst.

7. u. Trin.

Vorm. 1/10 Uhr **Predigt:**

Stadtpfarrer Auch.

Nachm. 1 Uhr **Christenlehre**

mit den Töchtern: Derselbe.

Nachm. 3 Uhr **Bibelstunde** in

der Kirche: Derselbe.